

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin vom 01.02.2023 (VO-41-Fi-22-308)

Top 10 Annahme einer Spende gem. § 44 (4) KV M-V für die Förderung der Feuerwehr Woggersin

20:37 Uhr Herr Peters verlässt den Raum. Die Gemeindevertretung teilt mit, dass der Beschluss geändert werden muss, da Herr Peters wie im Sachverhalt 800,00€ gespendet hat und nicht 300,00€. 20:38 Uhr Herr Peters betritt den Raum.

Herr Manfred Peters hat am 21.11.2022 einen Betrag i.H.v. 800,00 € überwiesen und möchte lt. dem Verwendungszweck die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Woggersin in Form einer Geldspende unterstützen. Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Woggersin entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme einer Spende ab 100,00 €. Gem. § 52 Abgabenordnung Abs. 2. stellt die Spende einen gemeinnützigen Zweck dar.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der Geldspende von

Herrn
Manfred Peters
Am Pool 7
17039 Woggersin

in Höhe von **800,00 €** für die Förderung der Feuerwehr der Gemeinde Woggersin.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	9	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. Oktober 2024

Martin Ernst
Gemeinde Woggersin
